



**1. Nachtragshaushaltssatzung  
der Gemeinde Heikendorf für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.09.2023 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	457.300 EUR		17.414.500 EUR	17.871.800 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.028.100 EUR		20.381.200 EUR	21.409.300 EUR
Jahresfehlbetrag	570.800 EUR		2.966.700 EUR	3.537.500 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	65.900 EUR		16.916.000 EUR	16.981.900 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	874.900 EUR		18.789.100 EUR	19.664.000 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		248.700 EUR	2.806.500 EUR	2.557.800 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		254.300 EUR	4.152.100 EUR	3.897.800 EUR



**Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Schrevenborn für die Gemeinde Heikendorf**



Veröffentlichungsdatum: 05.12.2023

**§ 2**

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	2.438.900 EUR	auf	1.972.800 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 EUR	auf	938.000 EUR
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	33,57	auf	32,70

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 28.11.2023 erteilt. Gemäß § 80 Abs. 1 i.V.m. § 85 Abs. 4 Ziffer 2 GO behält sich die Kommunalaufsichtsbehörde für einen Betrag in Höhe von 491.500 EUR die Einzelgenehmigung vor.

Heikendorf, 04.12.2023

gez. Peetz  
Bürgermeister

Amt Schrevenborn  
Die Amtsdirektorin  
Im Auftrag  
gez. Howaldt

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan 2023 der Gemeinde Heikendorf liegen ab dem 06.12.2023 in der Amtsverwaltung - Amt für Finanzen, Dorfstraße 10, 24226 Heikendorf zur Einsichtnahme aus.